



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Schweizerisches Nationalmuseum (Ordnungssystem 2024)

Aktenbildende Stelle	Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
Anbietende Stelle	Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
Datum Genehmigung BAR	13.08.2024

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Ordnungssystem (OS) 2024 des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM)

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 5)

Die Bewertung des OS SNM wurde prospektiv auf der Stufe Rubrik nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien vorgenommen und begründet. Mit vorliegender Bewertung sind die Aufgaben und Kompetenzen SNM angemessen abgebildet und der Nachweis der Aufgaben wird erbracht, so dass sich ein Gesamtbild der von dem SNM wahrgenommenen Tätigkeitsfelder ergibt. Alle vom SNM betriebenen Fachanwendungen wurden erhoben, dem OS SNM zugeordnet und bewertet. Mit der Umsetzung der vorliegenden Bewertung wird der Nachweis der Wahrnehmung von Aufgaben und Kompetenzen des SNM erbracht. Detaillierte Ergebnisse sind im OS SNM verzeichnet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 4)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 5).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	5
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.6	Partner.....	5
3	Analyse des Angebots	6
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	6
3.2	Inhaltliche Analyse	6
3.3	Überlieferungskontext.....	7
3.4	Parallelüberlieferung	8
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	8
4.1	Vorgehen.....	8
4.2	Ergebnis der Bewertung	8

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das **Schweizerische Nationalmuseum (SNM)** ist administrativ dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) zugeordnet. Zum SNM gehören drei Museen, das Landesmuseum Zürich, das Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz, sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis. Die Museen präsentieren und vermitteln Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart.¹

Als dezentrale, administrativ dem EDI zugeordnete Verwaltungseinheit ist das Schweizerische Nationalmuseum gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)² Artikel 6 anbietepflichtig.

Die Organisation des Schweizerischen Nationalmuseums wird durch das Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) geregelt. Als Rechtsform ist das SNM eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die sich selber organisiert und eine eigene Rechnung führt.³

Zu den Organen des SNM zählen der Museumsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Der Museumsrat besteht aus sieben bis neun fachkundigen Mitgliedern, die durch den Bundesrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei der Zusammenstellung soll die angemessene Vertretung der Sprachregionen berücksichtigt werden. Der Museumsrat ernennt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat, die Direktorin oder den Direktor und bestimmt auf Antrag der Direktorin oder des Direktors die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Revisionsstelle wird vom Bundesrat gewählt.⁴

2023 waren 346 Mitarbeitende im SNM tätig (entspricht 202 FTE).⁵ Der Betriebsertrag des SNM betrug im Jahr 2023 CHF 59,8 Millionen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes betrug dabei CHF 34,2 Millionen. Zudem beinhalten die Beiträge der öffentlichen Hand den Standortbeitrag des Kantons Schwyz an den Betrieb des Forums Schweizer Geschichte Schwyz, einen Beitrag der Stadt Zürich für den Unterhalt einer Fläche städtischen Bodens und die Beiträge des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Umgebungsanlagen des Château de Prangins. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Unterbringung umfassten CHF 18,3 Millionen. Das SNM erhält zudem finanzielle Zuwendungen von Stiftungen, Sponsoren und Mäzenen.⁶

¹ Schweizerisches Nationalmuseum SNM, [Schweizerisches Nationalmuseum \(admin.ch\)](https://www.admin.ch) (22.04.2024).

² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. September 2023), AS **1999** 2243.

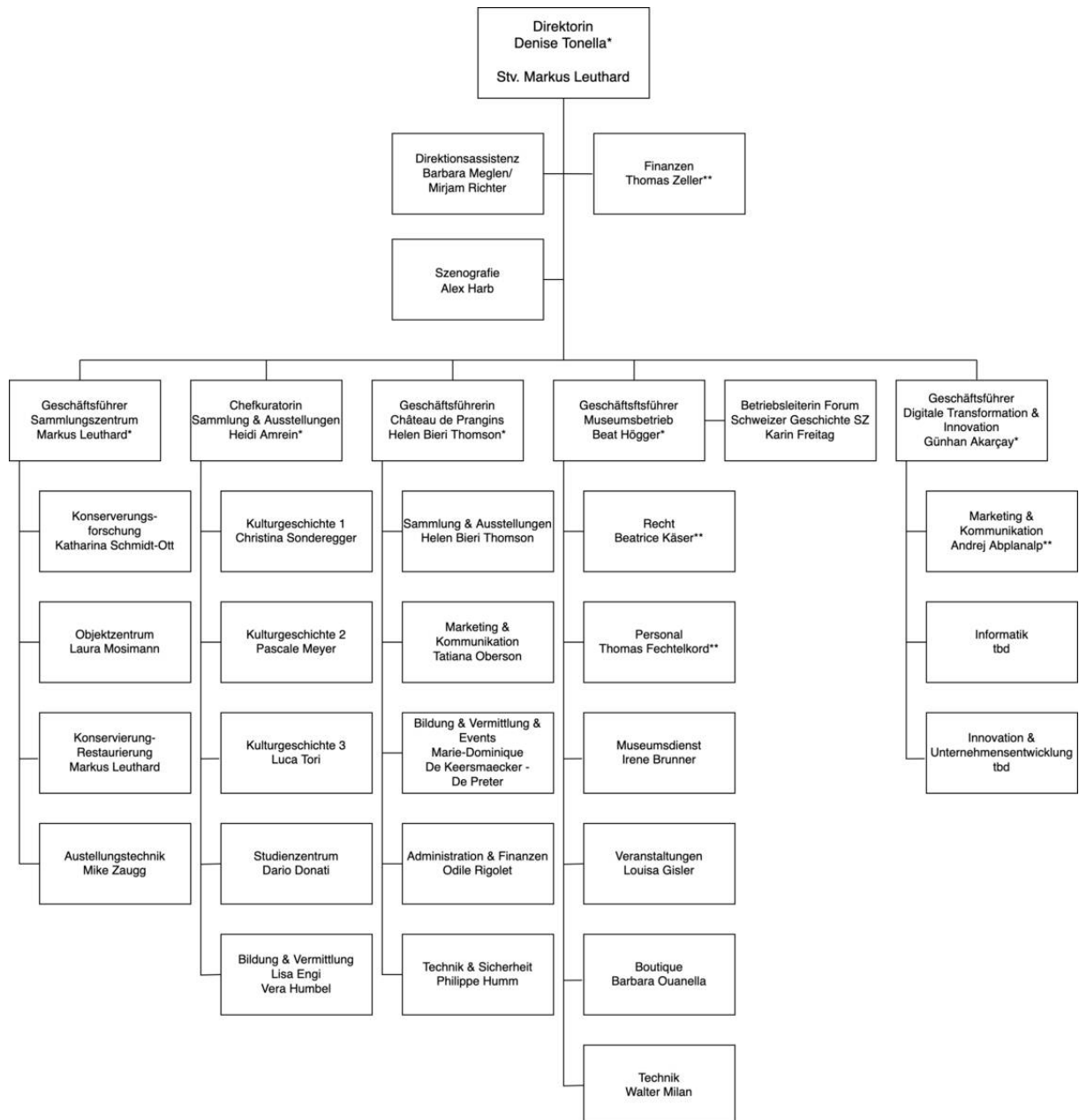
³ Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2010), AS **2009** 5113.

⁴ Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2010), AS **2009** 5113.

⁵ Schweizerisches Nationalmuseum SNM, [Geschäftsbericht 2023](#), S. 103 (02.07.2024).

⁶ Schweizerisches Nationalmuseum SNM, [Geschäftsbericht 2023](#), S. 110f. (02.07.2024).

2.2 Organigramm



*Mitglied der Geschäftsleitung

** Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Abb. 1: Organigramm SNM (Stand 04.03.2024)

2.3 Geschichte

Die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums wurde 1890 entschieden. Eröffnet wurde das Schweizerische Landesmuseum (SLM) 1898 mit Sitz in Zürich. Zwischenzeitlich kamen zusätzliche Ausstellungsorte und Museen hinzu. Das heute noch zugehörige Forum der Schweizer Geschichte wurde 1995 in Schwyz eröffnet. Das Schloss Prangins, 1975 der Eidgenossenschaft geschenkt, ist seit 1998 eine Zweigstelle des Schweizerischen Landesmuseums. Gemäss Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) besteht das SNM heute aus dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, dem Schloss Prangins, dem Forum der Schweizer Geschichte Schwyz und dem (2007 eröffneten) Sammlungszentrum Affoltern am Albis.⁷

⁷ François de Capitani: "Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.03.2022, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010350/2022-03-17/> (26.04.2024).

Organisatorisch war das Schweizerische Nationalmuseum unterschiedlichen Bundesakteuren zugeordnet:

- 1909-1979: der Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst des Departements des Innern,
- 1979-1989: dem Bundesamt für Kulturpflege,
- 1989-2009: dem Bundesamt für Kultur.⁸

Seit 2010 ist das SNM eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, eine dezentrale dem EDI zugeordnete Verwaltungseinheit.⁹

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation des Schweizerischen Nationalmuseums werden durch das Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) vom 12. Juni 2009, AS 2009 5113 geregelt.¹⁰

Gemäss Art. 4 des Museums- und Sammlungsgesetzes MSG haben die Museen und Sammlungen des Bundes folgende Aufgaben:¹¹

- a. Sie pflegen in Zusammenarbeit mit anderen Museen und Sammlungen in der Schweiz das materielle und immaterielle Gedächtnis des Landes.
- b. Sie entwickeln Sammlungskonzepte und stimmen diese untereinander sowie mit anderen Museen und Sammlungen in der Schweiz ab.
- c. Sie betreiben Objektforschung.
- d. Sie vermitteln der Bevölkerung Themen zu Gesellschaft, Kulturen und Identität der Schweiz, insbesondere durch Ausstellungen und Veröffentlichungen.
- e. Sie ermöglichen den Zugang des Publikums zur Kultur.
- f. Sie bieten anderen Museen und Sammlungen in der Schweiz ihre Dienstleistungen an.
- g. Sie fördern die Ausbildung im Bereich der Museologie.

Gemäss Art. 7 des MSG erfüllt das SNM diese Aufgaben im kulturhistorischen Bereich. Als Aufgaben werden insbesondere aufgeführt:¹²

- a. die Darstellung der Geschichte der Schweiz;
- b. die Auseinandersetzung mit der Identität der Schweiz;
- c. die Beratung und fachliche Unterstützung anderer Museen und Sammlungen in der Schweiz.

2.5 Rechtliche Grundlagen

- Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2023), AS **2000** 1837.
- Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2010), AS **2009** 5113.

2.6 Partner

Zu den Partnern des SNM zählen innerhalb der Bundesverwaltung vor allem das Bundesamt für Kultur (BAK) und Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Hinzu kommen zahlreiche Kooperationspartnerschaften des SNM in den Bereichen Forschung (nationale und internationale Hochschulen), Sammlung und Ausstellung (nationale und internationale Museen) sowie Bildung und Vermittlung.¹³

⁸ [TERMDAT - Die Terminologiedatenbank der Bundesverwaltung \(admin.ch\)](#) (26.04.2024).

⁹ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2023), AS **2000** 1837.

¹⁰ Schweizerisches Nationalmuseum SNM, [Geschäftsbericht 2023](#), S. 96 (02.07.2024).

¹¹ Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2010), AS **2009** 5113.

¹² Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2010), AS **2009** 5113.

¹³ Schweizerisches Nationalmuseum SNM, [Geschäftsbericht 2023](#), S. 86f. (02.07.2024).

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹⁴ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹⁵ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbieterpflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem SNM zur prospektiven Bewertung eingereicht.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) SNM bildet sämtliche Aufgaben des SNM ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im SNM anfallenden geschäftsrelevanten Informationen.

Das OS SNM ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen:

0 Führung und Querschnittsaufgaben

1 Support und Ressourcen

2 Sammlung bewahren und öffnen

- 21 Sammlung erweitern
- 22 Objekte managen
- 23 Kulturgüterschutz sicherstellen
- 24 Bildarchivdienstleistungen durchführen

3 Ausstellungen durchführen

- 31 Ausstellungen Landesmuseum durchführen
- 32 Ausstellungen Château Prangins durchführen
- 33 Ausstellungen Forum Schweizer Geschichte Schwyz durchführen
- 34 Externe zu Ausstellungsfragen beraten

4 Vermittlung und Veranstaltungen organisieren

- 41 Vermittlungsunterlagen erstellen
- 42 Führungen und Workshops konzipieren und durchführen
- 43 Veranstaltungen konzipieren und durchführen
- 44 Bibliothek betreiben

5 Publikationen herausgeben

- 51 Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte herausgeben
- 52 Ausstellungspublikationen herausgeben
- 53 Sammlungspublikationen herausgeben
- 54 Forschungspublikationen herausgeben
- 55 Zu Fachpublikationen beitragen
- 56 Blog schreiben

6 Forschung betreiben und Lehrtätigkeit ausüben

- 61 Forschung betreiben
- 62 Lehrtätigkeit ausüben

7 Gewerbe betreiben

¹⁴ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. September 2023), AS **1999** 2243.

¹⁵ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 3. April 2019 (Stand am 1. Januar 2024), AS **2019** 1311.

- 71 Boutique betreiben
- 72 Räume und Infrastruktur vermieten
- 73 Räume und Liegenschaften verpachten
- 74 Dienstleistungen für Externe durchführen

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt das SNM ausserhalb seines OS die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fachapplikationen und autorisierten Ablagen.

Bezeichnung	Zweck/Inhalte	Anbin- dung OS SNM	Bemerkungen
Objektdatenbank ODB	Aktenführung zu den Objekten, in Betrieb seit 1993 ff	221, 222, 223, 224, 241, 242	Digitaler Nachfolger der Nachweisakten
Nachweisakten (vormals Inventarbücher)	Aktenführung zu den Objekten, physischer Vorgänger zur Objektdatenbank ODB	221	Physischer Vorgänger der ODB
Akten historische Konservierung und Konservierungsforschung	Analysen zu Objekten aus der Bundessammlung (SNM/SLM) und zu Objekten aus anderen Museen (im Rahmen Forschungstätigkeit SNM erstellt), diese Akten sind also Bestandteil der (zeitgenössischen) Ablage ODB	223	Ergänzender Teil des ODB-Vorgängers

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken/autorisierte Ablagen SNM

Zusätzlich betreibt das SNM die folgenden Fachanwendungen mit ausschliesslich operativen Inhalten:

- 4D-Adressdatenbank: Kundendaten (052.3, 052.4)
- 4D-Reservationstool: Kundendaten, Räume und Einsatzpläne für Führungen und Workshops sowie für Direktvermietungen, Reservationssystem (421, 721)
- Abacus: Operative Daten der Besucherservices, Rechnungsführung und Zahlungsabwicklung, Finanzdaten, Buchhaltungsdaten, Einsatzplanung, Lohnbuchhaltung (032.5, 122, 123)
- Beeline: Bewirtschaftung Shopsortiment (712, 713, 714)
- MailXpert: Kundendaten (052.3, 052.4)
- Pimcore: Kundendaten (052.4)
- Umantis: Rekrutierungsprozess (111)
- Visitate: Operative Daten der Besucherservices, Bewirtschaftung Shopsortiment (032.2, 032.5, 712, 713, 714)

3.3 Überlieferungskontext

Für das SNM liegt noch keine Bewertung vor und es wurde noch kein Bestand im Archivinformationssystem (AIS) des BAR eröffnet. Die bisherige Überlieferungsbildung beschränkt sich auf den historischen Pertinenz-Bestand E84 Museumswesen (der den Zeitraum letztes Viertel des 19. bis erstes Viertel des 20. Jahrhunderts abdeckt) und auf den Bestand E11035, Schweizerisches Landesmuseum, SLM (mit dem einzigen Teilbestand E3020-01, Inventar). Die Unterlagen der Eidgenössischen Kommission für das Schweizerische Landesmuseum sind im Bestand E10227 archiviert.

Die Inhalte der Objektdatenbank (ODB) und der physischen Vorgänger (Nachweisakten, vormals Inventarbücher) sind archivwürdig bewertet. Da sie seitens SNM (Stand 2024) noch laufend benutzt werden, bleibt zwischen BAR und SNM zu klären, wann die Nachweisakten/Inventarbücher inhaltlich und zeitlich vollständig verzeichnet werden. Dasselbe gilt für die Akten «historische Konservierung und Konservierungsforschung».

Die Retrospektive SNM resp. seiner Vorgänger wird im Rahmen des Vorhabens «Abschluss Papierablieferungen Bund bis 2028» angeboten und bewertet. Dabei wird die vorliegende prospektive Bewertung bei gleichförmigen Aufgaben und Kompetenzen retrospektiv angewandt.

Das digitale Masterdossier SNM wurde (pro Bereich/Hauptgruppe) zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt¹⁶. Diese Sachlage kann dazu führen, dass in Einzelfällen abgelieferte Unterlagen aus den fraglichen Hauptgruppen sowohl analog wie auch digital ins BAR gelangen (2024/25 im Rahmen Vorhaben und bei periodischen digitalen Nachlieferungen SNM ans BAR aus dem Entstehungszeitraum 2010 bis 2023).

3.4 Parallelüberlieferung

Einzelne Unterlagen des Schweizerischen Landesmuseums finden sich in den Beständen des GS-EDI und vereinzelt in Beständen von anderen Verwaltungseinheiten (bspw. BAK resp. von deren Vorläufern). Dabei handelt es sich um einzelne Dossiers und Serien, die u.a. im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung dieser Akteure sowie auf Grund einer teilweise durch das BAK wahrgenommenen Registrierung von Unterlagen SLM stammen.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)¹⁷ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)¹⁸ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen SNM wurden die Rubriken des OS SNM nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch SNM) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung SNM genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0 Führung und Querschnittsaufgaben** und **1 Support und Ressourcen** bewertet das SNM aus rechtlich administrativer Sicht mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.¹⁹ Die Erarbeitung rechtlicher Grundlagen bewertet das SNM als nicht archivwürdig, mit der Begründung, dass die Federführung der externen Erlasse nicht beim SNM liegt. Aus dem Bereich Organisationsentwicklung bewertet das SNM zusätzlich das Prozess- und Changemanagement sowie die Publikumsforschung als archivwürdig (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). In der Hauptgruppe 1 sind eine Auswahl der Personaldossiers²⁰ SNM (Sampling/Selektion)²¹, Unterlagen aus dem Bereich Finanzen (Finanzplanung, Budgetierung, Abschlüsse, Kapital, Finanzierung Dritter) sowie Unterlagen zur Gewährleistung der Informatiksicherheit, der Organisation der Aktenführung und der Datengovernanz zur Archivierung vorgesehen. Als nicht archivwürdig bewertet das SNM die Entwicklung und Einführung von Informatiklösungen. Bei den Versicherungen bewertet das SNM die Kunstversicherung als archivwürdig.

Das BAR bewertet zusätzlich auch die Beiträge des SNM bei der Zusammenarbeit mit dem BAK bei Parlaments- und Bundesverwaltungsgeschäften sowie bei den Stellungnahmen und Kontextunterlagen zu Bundesratsgeschäften archivwürdig (Selektion: Beiträge SNM, Kriterium: *Entwicklungen/Verlauf*). Bei der Kommunikation wird das Management von Beschwerden vom BAR zusätzlich als archivwürdig

¹⁶ Hauptgruppen 2, 3, 5 und 6: digitales Masterdossier ab 2010/12 / Hauptgruppen 0, 1, 4 und 7: mehrheitlich digitales Masterdossier ab 2010/12, durchgehend ab 2022/23.

¹⁷ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. September 2023), AS 1999 2243.

¹⁸ Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (02.07.2024).

¹⁹ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (02.07.2024).

²⁰ Personaldossiers werden vom SNM ab Juni 2025 digital geführt (Planungsstand SNM 2024).

²¹ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzen-departement-efd.html#-1642288767> (02.07.2024).

bewertet (Kriterium: *Nutzen für die Forschung*). Bei den Kooperationen mit Museen, Hochschulen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen bewertet das BAR die Beiträge des SNM als archivwürdig (Selektion, Beiträge SNM, Kriterium: *Nutzen für die Forschung*).

Bei der **Hauptgruppe 2 Sammlung bewahren und öffnen** sieht das SNM alle Unterlagen zur Erweiterung der Sammlung, dazu zählen auch das Sammlungskonzept sowie die Dokumentation von Angeboten und Neuerwerbungen, für die Archivierung vor (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Die Unterlagen zur Sicherstellung des Kulturgüterschutzes werden vom SNM ebenfalls alle als archivwürdig bewertet (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Die Unterlagen zum Management der Objekte, neben anderem bzgl. Inventarisierung, Transport, Lagerung, Konservierung, Restaurierung oder Ausleihe, werden in der **digitalen Objektdatenbank (ODB)** oder in den **Nachweisakten resp. Inventarbüchern**, den physischen Vorgängerablagen zur ODB, geführt. Zu den Nachweisakten zählen ergänzend auch die Akten «historische Konservierung und Konservierungsforschung». Die Inhalte der ODB und der Nachweisakten/Inventarbücher bewertet das SNM als archivwürdig.

Das BAR bewertet zusätzlich die Unterlagen zur Durchführung von Bildarchivdienstleistungen als archivwürdig (Kriterium: *Entwicklungen/Verlauf*). Die Unterlagen hierzu werden ebenfalls in der digitalen Objektdatenbank (ODB) geführt.

Bei der **Hauptgruppe 3 Ausstellungen durchführen** bewertet das SNM sämtliche Unterlagen zur Durchführung von Dauer- und Wechselausstellungen im Landesmuseum Zürich, im Château de Prangins und im Forum Schweizer Geschichte Schwyz als archivwürdig (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Das BAR bewertet ergänzend die Beratung von Externen zu Ausstellungsfragen als archivwürdig (Kriterium: *Entwicklungen/Verlauf*).

Bei der **Hauptgruppe 4 Vermittlung und Veranstaltungen organisieren** sieht das SNM die Erstellung von Vermittlungsunterlagen als archivwürdig (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Nicht archiviert werden hingegen die Unterlagen zur Konzeption und Durchführung der Führungen, Workshops und Veranstaltungen sowie zum Bibliotheksbetrieb.

Bei der **Hauptgruppe 5 Publikationen herausgeben** werden sämtliche Unterlagen als nicht archivwürdig bewertet. Für die Sammlung schweizerischer Publikationen (gedruckt und elektronisch) ist die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) zuständig. Der Blog des SNM mit seinen Fachbeiträgen wird ebenfalls von der NB in die Sammlung Webarchiv Schweiz aufgenommen.

Bei der **Hauptgruppe 6 Forschung betreiben und Lehrtätigkeit ausüben** bewertet das SNM alle Unterlagen zur Durchführung von Analysen sowie kulturhistorischen Forschungsprojekten und Konservierungsforschungsprojekten als archivwürdig (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Die Unterlagen zur Lehrtätigkeit bewertet SNM als nicht archivwürdig.

Das BAR bewertet ergänzend die Beiträge des SNM zur Lehre an Universitäten und Fachhochschulen als archivwürdig (Kriterium: *Entwicklungen/Verlauf*).

Bei der **Hauptgruppe 7 Gewerbe betreiben** werden vom SNM die Unterlagen zur Verpachtung von Räumen und Liegenschaften im Landesmuseum Zürich, im Château de Prangins, im Forum Schweizer Geschichte Schwyz und im Sammlungszentrum in Affoltern am Albis als archivwürdig bewertet, da die Unterlagen langjährige Zusammenarbeiten mit strategischem Charakter dokumentieren (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*). Ebenfalls archivwürdig sind die Unterlagen zur Durchführung von Dienstleistungen für Externe zur Konservierung und Restauration von Objekten, Durchführung von Analysen sowie Konservierungsforschung für Externe (Kriterium: *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Aufgrund ihres operativen Charakters als nicht archivwürdig bewertet sind die Unterlagen zum Betrieb der Boutique (Bewirtschaftung Shoppsortiment, Materialbeschaffungen etc.) und zur Vermietung von Räumen und Infrastruktur (Direktvermietung und Vermietung via Pächter).

Das BAR bewertet zusätzlich die Beratungen für Externe als archivwürdig (Kriterium: *Entwicklungen/Verlauf*).

Die Positionen **«Allgemeines»** werden mehrheitlich dann als archivwürdig bewertet, wenn die Mehrheit der in der gleichen Gruppe aufgeführten Rubriken ebenfalls archivwürdig ist.

Bei den Rubriken **«Verschiedenes»** wird keine Bewertung vorgenommen, da diese vom SNM nicht für die Registrierung von geschäftsrelevanten Unterlagen benutzt werden, dasselbe gilt für die Hauptgruppe 9 (SNM: «-(leer)», BAR: «-(leer)»).